



## **Teilrevision Polizeigesetz Gemeinde St. Moritz**

Inkrafttreten

Die vom Gemeinderat am 25. Februar 2021 beschlossene Teilrevision des Polizeigesetzes ist auf das Beschlussdatum in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen im Polizeigesetz sind neu oder geändert worden:

-Art. 2 Organisation, Gemeindepolizei  
Abs. 3 gestrichen

-Art. 5a Unmittelbarer Zwang, Destabilisierungsgeräte, Schusswaffen  
neue Bestimmung

-Art. 23 Bewilligungspflicht für das Führen von Tierfuhrwerken  
Abs. 1 lit. a geändert

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeinde-stmoritz.ch](http://www.gemeinde-stmoritz.ch)) heruntergeladen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 20. April 2021